

## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard  
vom 01.10.2019

---

### **Top 6.5 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Alte Gärtnerei" an der Glower Straße in Sagard nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht**

#### **Beschluss:**

1. Für den Bereich der ehemaligen Gärtnerei an der Glower Straße (Flurstück 125/18 der Gemarkung Sagard Flur 8) soll ein Bebauungsplan als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines kleinen Wohnbaugebietes zur Arrondierung der Ortslage
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
  3. Die Gemeinde Sagard favorisiert Variante 2 mit nur 2 Mehrfamilienhäusern.
  4. Die Lage und Machbarkeit der dargestellten und städtebaulich erstrebenswerten fußläufigen Verbindung zur Capeller Straße ist im Bebauungsplanverfahren zu klären.